Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 12

Artikel: Anmerkungen zu Dr. K. Däubliker's Geschichte der Schweiz

Autor: P.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anmerkungen zu Dr. K. Dändliker's Geschichte der Schweiz.

2. verbesserte und vermehrte Auflage. Jürich 1897. (II. Vd.) VII. "Reformationszeitalter." 1516—1600.

Ein hochverehrter Freund unserer Bestrebungen senbet ber Rebaktion von ben wilben Bergen Rhatiens ber biefe "Unmerfungen". Sie feien bem ftillen Beobachter bes berzeitigen Werbeprozeffes, bem vorforglichen Freunde gefunder Wiffenschaft und bem zielbewußten Gonner echter Litteratur berglich verbantt. Der Lefer felbst lese fie aufmerksam und vorurteilslos und beherzige fie in ber Auswahl litterarischer Produkte. Der Gegner aber merbe fich beffen bewußt, daß wir Ratholiken nun einmal ber hiftorischen Zerrbilder satt find und auch für unsere Rirche und unsere tatholischen Bestrebungen gerechte Auffassung forbern. Im übrigen tann ich bier noch beifugen, daß in nicht allgu ferner Beit eine Schweizer Geschichte in ber Anlage von Dr. Danblifers vom unparteiischen Standpuntte aus burch einen tatholischen Fachmann par excellence geschrieben wird. Der Mann ift bereits an ber Arbeit, und bie bezüglichen Unterhanblungen find im Fluge. Auch gemisse Partieen, die von unsern Wegnern mit Borliebe gar febr in Schwarz gemalt worben und werben, find gur Stunde in tatholifcher Behandlung, liegen vielleicht icon im Drucke. Alfo auch auf biefem Boben find wir Ratholifen ermacht. Wahrheit und Gerechtigfeit für alle! — Der v. Freund schreibt:

- S. 424 und 425. Der Auktor nennt dieses Zeitalter "eine Zeit voll schöpferischer Ideen," tut sich in der Einleitung zu derselben aber so hart, daß er sogar auf einen Hutten angewiesen ist, der freilich in seinem Sinne ausrufen konnte: "O Jahrhundert! . . . es ist eine Lust zu leben!"
- S. 425 (Zeile 8 von unten). Bei den Ursachen der Reformation redet er unerklärlicher Weise von einem "ungeregelten Eingreisen "der römischen Kurie in die Kirchenverhältnisse aller Länder und "Provinzen;" es ist in der Tat unverständlich, möchte der v. Auktor die Provinzen über die römische Kurie stellen oder das spätere Eingreisen der Reformatoren als geregeltes bezeichnen?
- S. 426. (Zeile 19.) Daß "man dazu kam, zu glauben, daß durch "einen Geldbeitrag an die Kirche der Mensch sich von der Sünde lossumachen und die Seligkeit erringen könne" muß eine Ersindung uns bekannten Datums sein, wenigstens war dies nie der Glaube der katholischen Kirche. Ühnlichen Ursprunges mag auch der folgende Sat (auf der gleichen Seite) sein: "Dieser laxeren Auffassung kam Rom entgegen: "für die vielerlei kirchlich strafbaren Fehltritte der Menschen ward ein "eigentlicher weitläufiger Geldbußentarif (??) entworfen."
- S. 426. (Zeile 9 von unten.) Der Satz: "Unter Leo X. wurde "1516 ein allgemeiner Ablaß ausgeboten und verkündigt, welcher ganz "besonders die Entwürdigung Roms und der Kirche bloßstellte," bekundet die leicht verzeihliche Unwissenheit des Auktors in den Lehren der katho-

lischen Kirche; gewiß aber eine solche Unwissenheit, deren nähere Bezeichnung nicht druckfähig ist.

- S. 426. (Zeile 1 v. unten.) Ob zur Zeit der Reformation "der Widerwille aller ernster und besser Gesinnten sich gegen Rom kehrte," möchte ich doch eine gewagte Hypothese nennen, mit welcher sich ein wahrheitsliebender Geschichtsforscher nicht so bald befreunden kann.
- S. 431. "Sollte das Ansehen der Kirche gewahrt, der Sittenzusstand verbessert werden, so mußte alles eine Umgestaltung erleiden: Bersfassung, Priesterstand, Kultus und religiöses Leben." Später gibt der Auftor zu, daß das Ansehen der Kirche wieder gewachsen, doch gibt er keine Erklärung, (die vielleicht sehr interessant gewesen wäre) wie denn die Versassung und der Kultus umgestaltet wurden.
- S. 438. Den Bilderstürmer Badian, der sich nur im Kampse gegen die Denkmäter der Wissenschaft und Kunst seine Lorbeeren holt, noch "eine Leuchte der schweizerischen Wissenschaft" zu nennen, ist doch etwas befremdend, jedenfalls wäre der Begriff etwas enger zu fassen.
- S. 445. (Zeile 17.) Ob für Zwingli das Wort "Sittenreiniger" zutreffend, möchte begründeten Zweifel erregen, wenn man bei Janssen "Geschichte des deutschen Volkes" III. Bd. S. 83 die keineswegs ehrende Lebensstizze im Punkt der Sittlichkeit aus dem Munde Zwinglis selbst hört.
- S. 445. "Doch hütete er (Zwingli) sich immer noch wie bisher "durch Kritik, durch Angriffe auf die Kirche und durch Verneinung zu "verletzen und aufzuregen; höchstens, daß er sich gelegentlich gegen "die Verehrung der Mutter Maria, gegen Rosenkranzbeten, gegen Heizuserehrung und gegen die Lehre vom Fegfeuer vernehmen ließ." Ob dieser Satz streng logisch sei, das zu beurteilen, sei dem geneigten Leser selbst überlassen.
- S. 475. Die Ausführung des Todesurteiles an jenen Aufrührerischen, welche 1524 die Kartaufe Ittingen bestürmten und ausplünderten, ein "Marthrertum" zu nennen, scheint doch etwas zu gekünstelt zu sein.
- S. 482. "Was Wunder, wenn die evangelische Predigt auf die "unteren Stände als ein mächtiger und gewaltiger Trompetenstoß zum "allgemeinen Emanzipationstampf wirkte!" Diese Redewendung wollen wir dem H. Dändliker gerne verzeihen, nachdem er uns schon Seite 479 mit dem Wesen der Resormation bekannt gemacht und zum Schlusse (Zeile 5 und 4 von unten) eingestanden hat, daß die Erneuerung in der katholischen Kirche "eine Resorm auf bestehendem Boden" bei den Protestanten aber "eine Revolution" gewesen sei.
- S. 517. "Das Zürcher Lager bot das "neuartige Bild eines "reformierten Kriegslagers, wie es später vielleicht nur unter dem

"Schwedenkönig oder bei den englischen Puritanern eine Wieder-"holung fand."

Die Soldatenzucht der Ersteren stand, glaublich, nicht in besonders gutem Rufe.

- S. 589. Das Urteil über die Jesuiten wäre anfangs der Wahrsheit getreu, ja von dieser Seite her sogar schmeichelhaft zu nennen, doch verliert sich dasselbe im Schlußsaße, der da lautet: "Daß ihre Erziehung "und religiöse Übung in starrer Methode und Abrichtung ausging; daß "ihre Lehre vom blinden Gehorsam eine neue Anechtung des Geistes "begründete; daß ihre Gewohnheit, alles durch den Rußen für die Kirche "und ihren Orden zu entschuldigen, zu einer gefährlichen Lockerung der "Sittenlehre führen mußte und ihr übermütiges Sich-Hinwegsehen über "alle staatlichen und nationalen Interessen den Staatsordnungen Gesahr "bereiten konnte u. s. w." Hier hätte der v. Auktor, um jeden bez gründeten Zweisel vorzubeugen, diese Knechtung zc. beweisen sollen, wie ihm dies dei Zwingli und Calvin möglich war und er dieselbe bez süglich des Zürcher Reformatoren S. 461, 463, 478, 492, 493 u. s. w. und bezüglich des Genser Reformatoren S. 576-585, und S. 642 u. s. w. redlich bewiesen hat.
- S. 599. Der Sat: "Den Beschlüssen des Tridentiner Konzils "sind nicht weniger als 431 Bannflüche gegen Andersdenkende angehängt," verleitet den Auktor, ein Ausrufszeichen und einen Gedankenstrich beizusehen, nachdem er doch kurz zuvor auf Seite 571 und 579 von der bei den Reformierten üblichen Exkommunikation und deren Folgen geredet hat, was ihn aber nicht im mindesten befremdet hat.
- S. 601 und 607 betont er zu wiederholten Malen, "daß die Katholiken den konfessionellen Riß erweiterten," als wenn er vergessen hätte, daß er S. 605 von der Austreibung der Jesuiten aus Beltlin und vom "Fanatismus der Reformierten" berichtet, oder als wenn er dies als freundliche Annäherungen der Reformierten hätte bezeichnen wollen.
- S. 629. "Durch die Reformation kam die Anschauung auf, daß die Obrigkeit von "Gottes Gnaden" sei und im Namen Gottes das Schwert führe zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ornung, der reinen Sittlichkeit und der rechtgläubigen Religiösität."

Etwas Ahnliches steht schon geschrieben bei: Sir. X,4; Röm. XIII 1; Prov. VIII. 15. u. s. w.

S. 639. (Zeile 9 von unten.) Hier weiß H. Dändlifer "von Bildern" zu berichten, "tie angebetet wurden." Doch beweist dieser Satz, daß neben dem Ort, (wie auf Seite 638 in der Anmerkung angedeutet

wird) noch etwas anderes dem Berfasser fehlen würde, um "auf dogmatische Erörterungen einzutreten."

- S. 607. "Eine strenge kirchliche Richtung bemächtigte sich weiterer "Kreise; die Leichtfertigkeit wurde bekämpst und abgetan" (wie in Zürich durch Zwinglis Reformation). Zu dieser Notiz bringt der v. Auktor den Kommentar erst auf Seite 637.
- S. 637. Da weist er nämlich darauf bin, wie "felten in der Be-"ichichte eine weltgeschichtliche Bewegung fo nachhaltigen Ginfluß "auf das religiös sittliche Leben der Menschen geübt hat, wie die Re-"formation." Bum Blud meldet er nicht welchen Ginfluß, um fpater auf Seite 643 die "befonders wertvollen Ergebniffe der Reformation" in Bezug auf Sitte und gefellichaftliches Leben bem Lefer vorführen zu "können: "Der Sittlichkeitsgrad bes 16. Jahrhunderts mar gang wie "berjenige vom Ende des 15., ein außerordentlich niedriger. "ein ungewöhnlich lebensluftiges und lebensfreudiges, dem Bergnugen, "der Sinnlichkeit und felbft der Robeit ergebenes Befchlecht, auf welches "die Predigt der Reformation fiel . . . Man fröhnte maglos dem Trunt, "bem Spiel, bem Tang und überschritt im Taumel bes Bergnugens oft "genug die Grenzen des Unftandes . . . Die fittlichen Begriffe maren "überhaupt außerft lar: Fluchen, Schwören, robe Ausdrucke im geselligen "Umgang, Tätlichkeiten, Raufluft, wie nicht minder Chebruch und Ron-"tubinat galten nicht als befonders anftößig. Wie fehr ein robes, "ungeschliffenes, der Ausschweifung ergebenes Wesen auch in der Refor-"mationszeit an der Tagesordnung war, lehren nicht allein die Krimi-"nalatten jener Beit und häufigen Sittenmandate der Obrigkeiten, sondern "auch namentlich die Aufzeichnungen über die Lebensführung desjenigen "Standes, welcher nach feinem Umt sittliches Borbild und Mufter den "anderen Standen zu fein berufen, nämlich die geiftlichen. "derischen Synodalakten werfen bedenkliche Schlaglichter auf die sittliche "Haltung gahlreicher Bertreter ber Rirche."
- S. 644. "Im 'ganzen und großen," meint Dändliker, "licfern "doch solche Beispiele einen Gradmesser der öffentlichen Sittlichkeit. In"dessen darf man ja nicht glauben, daß in der Reformationszeit die
 "Ausgelassenheit und Leichtsertigkeit ärger gewesen sei als vorher."
 Wer sollte sich dies auch einfallen lassen, "da die Reformation den
 "Menschen zu musterhafter Zucht und Chrbarkeit zu erziehen suchte"
 und durch das Verbot von Sold und Pensionen schon "von vorne"herein eine Hauptquelle der Leichtsertigkeit verstopste."
- S. 644. Wenn auch schon 1534 "die Zürcher Spnode in ehrer"bietiger Borftellung oder Herzenserleichterung über die zunehmende

"Unfittlichkeit und Lasterhaftigkeit klagte" und dieselben Rlagen öfters wiederholte (S. 646).

So "hieße es trok alledem blind sein, wollte man die mächtige "Förderung, welche das sittliche und gesellschaftliche Leben durch die "Reformation erfahren hatte, leugnen oder gering auschlagen."

Wenn dem so wäre, warum meldet denn der verehrte Auktor schon auf Seite 492, daß Zwingli "mit innerster Befriedigung auf sein "Werk blicken konnte," indem er "binnen zwei Jahren aus einem sitt= "lich gesunkenen, Kom ergebenen, Söldner und Pensionenwesen "begünstigenden Volk ein von sittlichem Ernst beherrschtes, arbeit= "sames, haushälterisches, für eine evangelische Kirche begeistertes, allen "Verführungen des Auslandes troßendes Gemeinwesen geschaffen."

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß der Leser, anstatt im großen Geschichtswerke R. Dändlikers gewünschte Aufklärung zu finden, sich zulet in die seltsamsten Widersprüche verwickelt sieht, obwohl man vom Auktor wegen der Unmaße von Quellen, die ihm zu gebote standen, sich etwas Gediegenes hätte versprechen sollen, zumal er auch auf Seite 427 (Zeile 16, 15, 14 von unten) etwas bieten zu wollen vorgibt, was eine Kritik aushält.

P. A. in M.

Ein neues Schulgesetz.

Das strebsame und bildungsfreundliche, anmutige und verkehrsreiche Zuger- ländchen erhält ein neues Schulgeset. Viele Eingeweihte meinen zwar, es sei etwas lange gegangen, bis das Werk geschaffen war, und gehe noch ein Jahr, bis es rechtskräftig sei. Je nun, der Entwurf liegt wenigstens in 135 Parazgraphen vor. Und das nenne ich eine Leistung, die zum vorneherein alle Anerstennung verdient. — Und nun zu knapper Besprechung.

Die Schulanstalten können öffentlicher ober privater Natur sein. Zu ben obligatorischen Bolksschulen zählen: Primar, Repetier- und Rekruten-Wiederholungsschule, zu den fakultativen: die Fortbildungs- und Sekundar-

foulen, die Progymnafien, Induftriefcule und Gymnafium.

In Sachen der Primarschule sei folgendes herausgerissen: Für die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrbücher an den Primar, Repetierund Sesundarschulen errichtet der Erz. Rat ein kantonales Lehrmittel-Depot (§ 11). Reine Schule darf mehr als 60 Schüler zählen (§ 13). Die Schulen sind entweder Gesamt- oder geteilte Schulen, lehtere zerfallen wieder in Oberz, Wittel- und Unterschulen (§ 14). Die dreiklassige Schule ist anzustreben (§ 15). Zu den obligatorischen Fächern zählt u. a. auch die Religionslehre (17). Der Religions-Unterricht ist konfessionell und steht unter der Leitung der betressenden Ronfessionen. Auf schriftliches Gesuch der Eltern oder Vormünder ist ein Kind von der gemeindlichen (schwerfällig!) Schulkommission vom Besuche dieses Unterrichtes zu dispensieren (§ 20). Schulpslichtig ist das Kind, welches das 7. Alterszicht zurückgelegt hat und zwar für 6 Jahre à 42 Schulwochen (§ 21.—22) Die wöchentliche Schulzeit beträgt 18—20 Stunden (§ 22). Das Schuljahr nimmt seinen Ansang im Herbst (§ 24). Für Abwesenheit während 2 ausein